

Anmeldung zur Notbetreuung eines Kindes an der Luisenschule

Die Jahrgänge 5-9 werden wegen der erhöhten Ansteckungsgefahr zur konsequenten Reduzierung von Kontakten vom 20.4.21 zunächst bis zum 30.4.21 wieder im Distanzunterricht beschult. Es wurde wieder eine Notbetreuung eingerichtet.

Das Betreuungsangebot gilt für die Klassen 5 und 6., falls nach sorgfältiger Prüfung keine Möglichkeit einer häuslichen Betreuung besteht.

Für Schüler/innen mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die eine besondere Betreuung erfordert, stellen wir diese auf Antrag der Klassenleitung in Absprache mit den Sonderpädagogen auch in höheren Altersstufen sicher.

In Einzelfällen kann eine Betreuung auch für Kinder höherer Jahrgänge mit besonderen Lernproblemen, die das Lernen unverschuldet nicht in häuslicher Arbeit bewältigen können, auf Antrag der Lehrkräfte (nicht auf Antrag der Eltern) von der Schulleitung genehmigt werden.

Voraussetzung zur Teilnahme an der Notbetreuung ist ein aktueller Nachweis (nicht älter als 24 Stunden) einer negativen Corona-Testung. Die Selbsttestung erfolgt sonst verpflichtend in der Schule. Ohne Test ist keine Teilnahme möglich.

Die Notbetreuung findet zu folgenden Zeiten statt:

MO, MI und DO: 8.10 – 15.30 Uhr

DI und FR: 8.10 – 12.30 Uhr, nach Einzelfallabsprache mit Fr. Karakoc (5579926-24) auch bis 15.30 Uhr

Die Anmeldung muss zu Beginn der Betreuung im Schulsekretariat oder direkt in der Betreuung der Luisenschule abgegeben werden.

Sven Pachur (Schulleiter)

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail Adresse:

dass mein Kind

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Klasse:

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (20.4. – auf Weiteres) an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt. Bitte tragen Sie hier die Tage/den Zeitraum der benötigten Betreuung ein:

MO:

DI:

MI:

DO:

FR:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen und Zeiten zwingend benötigen. Es besteht nach sorgfältiger Prüfung keine Möglichkeit einer häuslichen Betreuung.

Die Verpflegung muss durch die Eltern in Form von Lunchpaketen erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r